

**Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers  
zum Netzanschlussvertrag**

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter [www.stadtwerke-elm-lappwald.de](http://www.stadtwerke-elm-lappwald.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

**Dies vorausgesetzt, stimmt der**

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma

**folgender Anschlussstelle:**

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurstücke, Flurnummer

**dem Anschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma des Anschlussnehmers

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

**und der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH für obige Anschlussstelle zu.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter